

**Niederschrift zur öffentlichen Bürgeranhörung
zum „Tonabbauvorhaben Nordfeld“ der Brandiser Tonwerke GmbH
im Rahmen des Raumordnungsverfahrens**

Rathaussaal Brandis, 29. Januar 2015, 19:00 – 20:40 Uhr, mit circa 120 Besuchern

Bürgermeister Jesse eröffnete die Informationsveranstaltung, begrüßte alle Besucher einschließlich der Verwaltungsvertreter *Frau Quandt*, *Herrn Kröber* und dem Landschaftsarchitekten *Herrn Bernd Knoblich*, die das Vorhaben entsprechend der eingereichten Unterlagen auf einer Großleinwand präsentierten und erläuterten. Die Teilnehmer verständigten sich darauf, dass eine Niederschrift von *Herrn Frank Mieszkalski* gefertigt und von weiteren zwei anwesenden Bürgern, *Herrn Tobias Reich* und *Herrn Ralph Gertler* unterschrieben wird.

Zunächst gab der BM einen historischen Rückblick zur Bergbautradition und zur Mitgliedschaft der Stadt im „Geopark Porphyryland“ und verwies auf eine umfassende, verantwortungsvolle Abwägung aller Gesichtspunkte im laufenden Raumordnungsverfahren.

Bis zum 5. Februar liegen die Unterlagen aus und bis zum 13. Februar 2015 kann jedermann seine persönliche Beschwerden, Betroffenheit und Sichtweisen als schriftliche Einlassung einreichen oder direkt an die zuständige Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, senden.

Der Ortschaftsrat Brandis wird ebenso wie der Technische Ausschuss eine Position hierzu als amtliche Stellungnahme abgeben. Die Fachbereiche der Verwaltung werden den Stadträten nach eingehender Prüfung eine Ablehnung empfehlen, da dieses Vorhaben einen gewaltigen Eingriff in Natur und Landschaft mit schwer fassbaren Folgen für Vegetation, Wasserhaushalt und Verkehrssituation bedeutet.

Herr Bernd Knoblich stellte das Vorhaben mit allen wichtigen Daten, Karten und Angaben aus den Antragsunterlagen vor. Hierzu gehörten insbesondere die Lage (Zeititzer Weg/Waldstraße), Größe (rd. 30 ha), Laufzeit (2016 – 2090) in vier Phasen, Verkehrsströme und Aufkommen.

Danach wurde das Vorhaben in Bezug zum Regionalplan Westsachsen und den Flächennutzungsplan der Stadt Brandis gestellt:

- das Tonfeld Brandis Nord ist als Vorbehalts- und nicht als Vorranggebiet ausgewiesen und hat somit keine erwiesene bzw. kurzfristige Notwendigkeit
- es liegt nur nördlich der Waldstraße bis Zeititzer Weg (Kreisstraße) und überdeckt nicht wie beantragt den Bereich unterhalb der Waldstraße
- das Waldgebiet ist ebenso wie die betroffenen Felder mit einem Grünzug von Vorrang und Vogellebensraumfunktionen (EU-Status) belegt
- nachteilige Eingriffen in den Waldbestand sind somit ebenso untersagt wie Belastungen durch Lärm, Staub und Verkehr; grundsätzlich sind jegliche Eingriffe so gering wie möglich zu halten
- die Abstände zu Siedlungsstrukturen sind auf mindestens 300 Meter gefordert

Die angeführten Vorgaben werden nach Auffassung der Verfasser nicht eingehalten:

- die vierphasige Austonung verletzt insbesondere in den Phasen 1 und 2 unterhalb der Waldstraße bestehende Strukturen von Natur, Landschaft und Siedlung und zerstört deren funktionelle Zusammenhänge und Austauschformen
- Mindestabstand zum Friedhof, zur Bebauung Waldstraße und ggf. WG Sonnenhöhe werden nicht eingehalten und konterkarieren bestehende Planungen
- Besonders schützenswerte Biotop wie die zwei Quellbereiche und Arme des Totgrabens einschließlich seiner Linienführung werden bedroht
- Der Eichenwaldbestand wird durch die entstehenden Wasserabsenkungen und deren Auswirkungen gefährdet, die angegebenen Wasserhaltungsmaßnahmen mit mindestens 40 m³ pro Stunde sind unzureichend dargestellt
- enorme Gefährdungen und Belästigungen entstehen durch die beabsichtigten Verkehrsströme zwischen Polenz und Brandis-Ost sowie durch Polenz und Ammelshain; die angegebenen Transportfrequenzen sind zu niedrig angesetzt, da insbesondere die Ab- und Zutransporte mit einem tatsächlichen Erwartungswert von über 60 LKW-Bewegungen von Abraum und Zuschlagstoffen nicht ausgewiesen wurden; die Lärmprognose wird in Frage gestellt

Im Folgenden wurde den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern eingeräumt ihre Sichtweisen und Hinweise vorzutragen.

Herr Bohne verweist auf die Beachtung der Pegelstandsaufzeichnungen zur Einschätzung des Wasserhaushalts.

Herr Kaubitzsch führt aus seinen Erfahrungen als Landwirt die völlig unzureichend erfassten Quell- und Schichtenwasserbewegungen ober- und unterhalb des Zeititzer Weges an, die alljährlich zu einer regelrechten Versumpfung der Flächen bis hin zu den Siedlungsrändern und z.B. das Wohngebiet Sonnenhöhe führen.

Herr Kröber spricht die Schutzbedürfnisse zur Wahrung der Friedhofsruhe an, die bei einer Entfernung von 60 Metern zum Tagebau und zu erwartenden Lärmspitzen verletzt würde.

Herr Knauth spricht die Emissionen durch das Verkehrsaufkommen bis hin nach Ammelshain als Gefährdungspotenzial an.

Herr Busch äußert seine Betroffenheit als Hausbauer im Wohngebiet Sonnenhöhe hinsichtlich der zu erwartenden Belastungen und der damit verbundenen Wertminderung.

Herr Linder verweist auf die Lärmemissionsspitzen von bis zu 98 dB und die zu erwartenden Straßenschäden durch die bis zu 40 Tonnen schweren Fahrzeuge.

Herr Renker befürchtet enorme Standsicherheitsprobleme für die Bebauungslinie Waldstraße infolge der Grundwasserabsenkungen.

Herr Haubner verweist auf den mangelhaften und notwendigen Novellierungsstand des Regionalplans, der nach der Beschlussfassung des Landesentwicklungsplans 2013 einer Überarbeitungspflicht unterliegt und in seinen Festlegungen und Inhalten nicht mehr stimmig ist.

Die gegenwärtigen sächsischen Regelungen lassen auch die Einlagerung von schwach radioaktiven Verfüllstoffen zu, was eine verstärkte Sicherheitsbetrachtung erfordert. Eine Kontaminierungsbetrachtung zum Restloch der Grube Rheinild des Antragstellers sollte geführt werden.

Frau Kamm berichtet von den Erfahrungen in Altenhain mit der sich tatsächlich ergebenden Belastungssituation durch die Verkehrsbewegungen innerhalb der Ortschaften, die zu einer einzigen Staubwolke und Verlärmung führen. Der Lebens- und Erholungswert geht damit gegen Null.

Herr Schulze spricht die erforderliche Beteiligung der Nachbargemeinden an, zu der es keine Aussagen gibt.

Herr Mieszkalski fordert eine Novellierung des Regionalplans beim Regionalen Planungsverband mit Herausnahme des Bergfeldes Brandis Nord anzunehmen.

Herr von Zastrow verweist darauf die vielfältigen konkreten Gefährdungen und Beschwerden grundstücks- und eigentums-scharf aufzuführen. Hierzu gehören fehlende Radwege, mangelnde Fußwege, Zerstörung von Straßenkörpern, Schlamm, Verschmutzungen an Häusern und Fenstern sowie die Gefährdung von Kindern.

Herr Junghans befürchtet die schleichende Schaffung einer neuen Deponie.

Herr Kröber weist darauf hin, dass die Bürger ihr Rechtsschutzbedürfnis durch die Darstellung der persönlichen Betroffenheit herausstellen müssen. Allgemeine Dinge sind keine ausreichenden Argumente.

Herr Dorn spricht die Nichtnachvollziehbarkeit der verschiedenen Entwässerungswege an.

Herr Mieszkalski bezweifelt die wirtschaftliche Notwendigkeit dieses Tongrubenaufschlusses, da keine Produktion mit der Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort stattfindet und der Ton lediglich als Dichtstoff für Wasserbau und Deponien dienen soll. Eine angezeigte Lieferung zur keramischen Weiterverarbeitung nach Italien ist kein Argument.

Abschließend wurde die Frage nach Befürwortungsargumenten gestellt, die ohne eine Wortmeldung blieb.

Es sei angemerkt, dass die hier niedergeschriebenen Einlassungen nicht Einhundertprozent das gesprochene Wort spiegeln jedoch die Intensionen und Inhalte richtig wiedergeben.

Protokollant: Frank Mieszkalski

Brandis, d. 31.01.2015

Bestätigt: Ralph Gertler

Tobias Reich

